

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Sonderausgabe 37

Pfarrkirchen, 07.12.2021

Inhalt

Seite

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) Bekanntmachung gem. § 15 Abs. 2 der 15. BayIfSMV Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 1.000 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen – Ende „regionaler Hotspot-Lockdown“	148
--	------------

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV)**

**Bekanntmachung gem. § 15 Abs. 2 der 15. BayIfSMV
Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 1.000 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen –
Ende „regionaler Hotspot-Lockdown“**

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes im Landkreis Rottal-Inn erlässt das Landratsamt Rottal-Inn als Kreisverwaltungsbehörde folgende

Bekanntmachung:

Im Landkreis Rottal-Inn hat die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1000 unterschritten (03.12.2021 – 07.12.2021).

Im Landkreis Rottal-Inn gelten daher ab dem 08.12.2021, 00:00 Uhr nicht mehr die Regelungen nach § 15 Abs. 1 der 15. BayIfSMV („regionaler Hotspot-Lockdown“).

Hinweise:

- Die sonstigen Regelungen der 15. BayIfSMV bleiben unberührt.
- Die vorgenannten Regelungen gelten solange fort, bis die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 1000 wieder überschreitet und dies durch das Landratsamt Rottal-Inn amtlich bekannt gemacht wird.

Pfarrkirchen, den 07.12.2021

**gez.
Eva Kreamsreiter
Oberregierungsrätin**